

REGLEMENT 26. Zucht- und Nutztviehauktion in Kerns 02. Dezember 2026

1. Sinn und Zweck

Der Viehzuchtverein Kerns organisiert zur Förderung des Viehabsatzes eine Zucht- und Nutztviehauktion.

2. Organisation, Datum, Zeit

Die Auktion wird vom Viehzuchtverein Kerns durchgeführt. Sie findet am Kernser-Markt, Mittwoch, 2. Dezember 2026, ab ca. 10.15 Uhr bis ca. 12.00 Uhr, auf dem Areal der Dossenhalle in Kerns, statt. Besichtigung ab 9.00 Uhr.

3. Verkäufer

An der Auktion dürfen sich nur Mitglieder einer Viehzuchtgenossenschaft oder eines Viehzuchtvereins beteiligen. Das OK behält sich vor, in Ausnahmefällen ausserkantonale Tiere zuzulassen. Über Ausnahmen entscheidet die Auktionsleitung.

4. Anmeldung, Termin

Züchter, die ein Tier zur Auktion anmelden wollen, geben bis spätestens am 1. November 2026 das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und den Abstammungsausweis an Toni Windlin, Dietelmoos ab, oder kann das Tier via SchauNet anmelden..

5. Zulassung

Zur Auktion werden Kühe, Rinder und Kälber zugelassen. Das OK behält sich das Recht vor, eine Vor-schau durchzuführen und Tiere ohne Begründung abzulehnen.

6. Währschaft

Es gelten die Währschaftsbestimmungen nach Obligationenrecht. Der Verkäufer gewährt dem Käufer eines Auktionstieres folgende, spezielle Garantien:

- Angabe über die Trächtigkeit
- Gesund und recht während der gesetzlichen Frist von 9 Tagen
- Haftung für die im Katalog enthaltenen Angaben über Abstammung usw.
- An der Auktion muss die letzte amtliche Kontrollbescheinigung über den Tagesmilchertrag vorliegen, die bei der Versteigerung bekannt gegeben wird.
- Allfällige Korrekturen über Angaben im Katalog werden bei der Vorführung der Tiere ausdrücklich bekannt gegeben und gelten als gültige Änderung der Währschaftsverpflichtung.
- Die Währschaftsfristen beginnen am Auktionstag.
- Der Verkäufer haftet nicht für Fehler und Mängel, die nach dem Zuschlag an der Auktion entstanden sind.

7. Tierseuchenpolizeiliche Vorschriften

- Es dürfen nur gesunde Tiere, die aus seuchenfrei anerkannten Tierbeständen stammen, aufgeführt werden. Verletzte, kranke oder krankheits-, seuchen- und ansteckungsverdächtige Tiere werden ausgeschlossen.
- **BVD:** Es dürfen nur nicht gesperrte Tiere aus nicht gesperrten Betrieben aufgeführt werden.
- Der Hin- und Rücktransport darf nicht gemeinsam mit Nichtauktionstieren und nur in gereinigten Transportfahrzeugen erfolgen. Die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung sind strikte zu beachten.
- Jedes aufgeführte Tier muss vorschriftsgemäss gekennzeichnet sein. Tiere der Rindergattung sind richtig gekennzeichnet, wenn **am rechten und am linken Ohr** je eine **TVD-Marke** angebracht ist. Nicht korrekt gekennzeichnete Tiere müssen von der Auktion zurückgewiesen werden.
- Kühe sind mindestens zweimal täglich zu den üblichen Zeiten zu melken.
- Es dürfen nur Rinder aufgeführt werden, die aus grünen BVD-freien Betrieben stammen. Jedes aufgeführte Tier muss von einem separaten und vollständig ausgefüllten **Begleitdokument** begleitet sein. Auf dem **elektronisch ausgefüllten Begleitdokument muss die BVD-Ampel „grün“** des Herkunftsbetriebes des Tieres ersichtlich sein. Es werden keine Tiere aus nicht-grünen Betrieben zur Auktion zugelassen. Unter Punkt 3 „Bestimmungsort, Bestimmungszweck“ ist in der Spalte „vorübergehend“ **Zuchtviehauktion Kerns** einzutragen. Die Begleitdokumente der aufgeführten Tiere sind nach dem Ausladen unverzüglich im Rechnungsbüro abzugeben. Nach der Handänderung wird auf dem Begleitdokument der dauerhafte Bestimmungsort eingetragen.

- Der Verkäufer bzw. der Käufer meldet der Tierverkehrsdatenbank innerhalb drei Arbeitstagen den Ab- bzw. Zugang.
- Der Veranstalter erstellt ein Tierverzeichnis aller aufgeführten Tiere, welches während drei Jahren aufzubewahren ist.
- Die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung sind während dem Transport und der Auktion in allen Teilen einzuhalten.
- Die Auktion wird amtstierärztlich überwacht.

8. Risiko

Die Auktionsleitung übernimmt keinerlei Risiken und Währschaften für die Tiere, die an die Auktion gegeben werden. Die Tiere werden nicht speziell versichert.

9. Gebühren, Provisionen

Für sämtliche angenommenen und im Katalog aufgeführten Tiere wird anlässlich der Auffuhr an der Auktion folgende Gebühr verrechnet: Fr. 40.-- für Rinder und Kühe, Fr. 20.-- für Kälber.

Für alle nicht aufgeführten Tiere wird eine Gebühr von Fr. 40.-- für Rinder und Kühe, sowie Fr. 20.-- für Kälber für den Katalogeintrag erhoben (Ausnahme mit Arztzeugnis).

Die Verkaufsprovision beträgt zwei Prozent und wird mit dem Steigerungserlös verrechnet.

10. Verpflichtung

Alle angemeldeten und anwesenden Tiere müssen an der Auktion im Steigerungsring vom Eigentümer aufgeführt werden. Dem Verkäufer ist es aber freigestellt, das Tier zum Steigerungsbetrag zu verkaufen oder nicht.

11. Auffuhr

Sämtliche Tiere müssen am 2. Dezember 2026 um 8.30 Uhr am Auktionsort aufgeführt sein.

12. Reinigung der Tiere

Die Verkäufer (Eigentümer) haben die Tiere nach dem Ausladen zu reinigen.

13. Einschätzung

Die Tiere werden ab 9.00 Uhr eingeschätzt. Der Besitzer hat beim Tier zu sein.

14. Zuschlag

Wer bei der Versteigerung von der Auktionsleitung den Zuschlag erhält, ist Käufer des Tieres und zur Abnahme und Bezahlung verpflichtet. Das Mitbieten seitens des Verkäufers oder in dessen Auftrag ist untersagt. Nach erfolgtem Zuschlag gehen Nutzen und Schaden für die Tiere auf den Käufer über.

15. Bezahlung

Der Käufer des Tieres hat nach erfolgtem Zuschlag oder spätestens nach der Beendigung der Auktion den Kaufpreis in bar oder per Überweisung mit Einzahlungsschein innert 10 Tagen zu entrichten. Bei dieser Gelegenheit werden ihm alle Dokumente über das erworbene Tier samt einer Kaufquittung ausgehändigt. Mit dieser Quittung können die Tiere nach Schluss der Auktion vom Käufer übernommen werden.

16. Abtransport

Auf Verlangen des Käufers übernimmt ein vom Viehzuchtverein Kerns bestellter Transporteur Verlad und Lieferung des Tieres an die Adresse des Käufers. Diese Transportkosten gehen zu Lasten des Käufers.

17. Erlös

Der Steigerungserlös wird nach dessen Eingang dem Verkäufer auf sein Bankkonto überwiesen. Die Administration ist Sache des Viehzuchtvereins Kerns.

18. Katalog

Für allfällige Fehler bei den Daten des Kataloges kann nicht gehaftet werden.